

Satzung des Instituts für gemeinnützige Dienstleistungen gemeinnützige GmbH

§ 1 Firma und Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet

Institut für gemeinnützige Dienstleistungen gGmbH.

2. Sitz der Gesellschaft ist Suderburg bei Uelzen.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2. Zweck der Gesellschaft ist die

a. die Förderung der Kunst und Kultur,

b. Förderung der Jugend- und Altenhilfe und die

c. Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, insbesondere durch E-Learning und andere Medienangebote

d. die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Kriegsopfer, Zivilbeschädigte und Behinderte

e. die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völker verständigungsgedankens

f. die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde

im Sinne von § 52 Abgabenordnung.

3. Diese Zwecke werden vor allem verwirklicht durch Bildungsangebote im Wege des e-Learnings über speziell für den oben genannten bedürftigen und / oder sozial benachteiligten Personenkreis eingerichtete Internetplattformen.

Zusätzlich sollen durch Dozenten und Hilfskräfte auch soziale Dienstleistungen erbracht werden.

Die Gesellschaft wird zum Zwecke der Erreichung der Gesellschaftsziele kooperativ mit anderen gemeinnützigen Organisationen wie - Niedersächsische Lotto Sport Stiftung - Deutsches Rotes Kreuz, - Deutscher Akademischer Austauschdienst zusammen arbeiten.

4. Die Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich sind oder die Gesellschaft zu fördern geeignet erscheinen, insbesondere sich unmittelbar und mittelbar an anderen Unternehmen zu beteiligen, die ebenfalls ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen.

5. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

6. Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten.

7. Die Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

8. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3 Stammkapital und Geschäftsanteile

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,00.

2. Von dem Stammkapital übernimmt Herr Professor Dr. Markus Launer einen Geschäftsanteil im Nennbetrag zu € 25.000,00.

3. Die Einlagen ist in bar zu leisten und sofort zur Hälfte zur Zahlung fällig. Der Rest ist nach Anforderung der Geschäftsführung zur Zahlung fällig.

§ 4 Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft beginnt mit der Eintragung im Handelsregister. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember des Jahres, in dem die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen wird.

2. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

3. Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecke ist das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, auf Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung, Hannover, zu übertragen. Diese hat es unmittelbar und ausschließlich zwecks Verwendung der vorgenannten Tätigkeiten i.S. des § 52 AO zu verwenden.

§ 5 Geschäftsführung und Vertretung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
2. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Jeder Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft einzeln.
3. Die Gesellschafterversammlung kann einem, mehreren oder allen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.
4. Zum ersten Geschäftsführer wird Professor Dr. Markus Launer bestellt. Er ist befugt, Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder mit sich als Vertreter Dritter vorzunehmen.
5. Die vorstehenden Regelungen gelten für die Liquidatoren der Gesellschaft entsprechend.

§ 6 Wettbewerbsverbot

Die Gesellschafter unterliegen keinem Wettbewerbsverbot.

§ 7 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.

§ 8 Gründungskosten

1. Die Kosten dieses Vertrages und des Vollzuges gehen bis zum Höchstbetrag von € 2.500,00 zu Lasten der Gesellschaft, darüber hinausgehende Gründungskosten trägt der Gesellschafter.
2. Die Kosten künftiger Kapitalerhöhungen einschließlich der Kosten für die Übernahmeerklärungen trägt die Gesellschaft.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Die Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Satzung berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ungültige Bestimmung ist durch eine wirtschaftlich möglichst gleichwertige zu ersetzen.
2. Ergänzend zu diesem Gesellschaftsvertrag gelten die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der jeweils gültigen Fassung.